

Betriebshilfe Oberösterreich

Unterstützung durch „Betriebshelfer“ bei Arbeitsunfähigkeit

Geltungsdauer: unbefristet

Standort: Oberösterreich

Förderart: Zuschuss

Förderungswerber

Jedes Mitglied der WKÖ, das bei der SVA pflichtversichert ist, und eine Arbeitsunfähigkeit von mind. 15 Tagen hat.

Förderungszweck

Art und Ausmaß der Förderung

Kostenlose bzw. vergünstigte Überlassung einer Arbeitskraft für max. 90 Arbeitstage

Anmerkung

[Infos auf WKÖ.at](#)

Einreichung

Verein Betriebshilfe für die Wirtschaft Oberösterreich

Geschäftsführung Sylvia Lang

T +43 (0)5-090909-3334

E betriebshilfe@wkoee.at

Disclaimer

Im vorliegenden Merkblatt wurden nur die bedeutendsten Merkmale der Förderungsaktion aufgrund der uns zugänglichen Quellen angeführt, weshalb wir keine Garantie für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernehmen können. Bei konkreten Projekten muss immer erst im Detail geprüft werden, ob die Voraussetzungen für eine Förderung vorliegen.